



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 138 „Großer Rohrbacher Teich“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Großer Rohrbacher Teich" liegt reichlich 6 km westnordwestlich von Kamenz im Übergangsbereich von der Lausitzer Tieflandsregion zum Hügelland an der südöstlichen Grenze des Naturraumes 'Königsbrück-Ruhlander Heiden' und umfasst einen größeren Teich mit angrenzenden Moor- und Waldbereichen bei Rohrbach. Es handelt sich um ein sehr kleines FFH-Gebiet mit einer Gesamtfläche von knapp 47 ha. Die mittlere Höhenlage beträgt etwa 185 m ü. NN.

Administrativ gehört das Gebiet zum Landkreis Bautzen im Zuständigkeitsbereich der Landesdirektion Dresden. Innerhalb der Gemeinde Schöntheichen liegt es in der Gemarkung Rohrbach.

Das SCI mit nur schwach ausgeprägtem Relief wird vorwiegend von (Sand-)Braunerde-Podsol eingenommen. Es ist ein lockerer sandiger Boden über kiesigem Sand. Hohe Wasserdurchlässigkeit und geringe nutzbare Wasserkapazität sind kennzeichnend. Die Böden sind sauer bis stark sauer und besitzen ein geringes Nährstoffpotential. Der Naturraum weist kontinentale Klimateigenschaften mit jahresdurchschnittlichen Niederschlägen bis zu maximal 700 mm auf. Im Zusammenhang mit den überwiegend sandigen Böden ist keine ausreichende Wasserversorgung gegeben, so dass regelmäßig Trockenperioden auftreten. Hinsichtlich des Vorkommens von Staugewässern befinden sich hier im westlichen Vorfeld des Lausitzer Teichlandes mehrere Teiche bzw. Teichgruppen.

Im FFH-Gebiet dominieren Gewässerflächen sowie Wälder/Forsten. Sie nehmen zu etwa gleichen Teilen fast 90 % des SCI ein. Ansonsten kommen Moorbereiche/Sümpfe und kleinere Gehölzbestände (Baumgruppen, Hecken, Gebüsche) vor.

Die aktuelle Art der Flächennutzung setzt die seit vielen Jahrzehnten bestehenden Verhältnisse im Wesentlichen fort. Traditionell wird der Große Teich überwiegend zur Karpfenzucht genutzt. Die Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung.

Im Bereich des SCI befinden sich mehrere Gebiete bzw. Flächen weiterer Naturschutzkategorien. Das SCI wird vollständig von einem Teilgebiet des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) "Teiche nordwestlich Kamenz" umschlossen und ist fast mit seiner Gesamtfläche Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Westlausitz". Im westlichen Bereich des FFH-Gebietes liegt das Flächennaturdenkmal (FND) "Zipfelteich". Außerdem kommen mehrere nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützte Biotoptypen vor, die überwiegend feuchtigkeitsgeprägt sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 20,06 ha erfasst (siehe Tabelle 1). Das entspricht einem Anteil von 42,8 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Entwicklungsflächen für Lebensraumtypen wurden nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 138

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	19,9	42,5 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,2	0,3 %
gesamt:		4	20,1	42,8 %

Als Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) erfasst wurde der Große Teich mit seiner gesamten Fläche. Die lebensraumtypische Vegetation wird vorwiegend von wurzelnden Unterwasserpflanzen sowie Wasserschwebern gebildet. Im nördlichen Teil des Teiches sind unterschiedlich große Bestände des Kamm-Laichkrautes entwickelt (Potamogeton pectinatus-Gesellschaft). Bei den Wasserschweber-Beständen handelt es sich um Vorkommen der Gesellschaft des Südlichen Wasserschlauches (Lemno-Utricularietum australis), die vor allem im westlichen und südlichen Gewässerbereich an offenen Stellen des Röhrichts vorkommen bzw. dem Röhricht vorgelagert sind.

Der Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt in zwei Teich-Verlandungsbereichen in der Ausbildung als Schwingrasen vor. In einer ehemaligen Bucht nördlich des Großen Teiches sind zwei kleinflächige Bestände der artenarmen Torfmoos-Wollgras-Gesellschaft mit 150 bzw. 70 m² Fläche erfasst. Im südöstlichen Bereich des ehemaligen Zipfelteiches ist eine Fläche von etwa 0,14 ha als Lebensraumtyp 7140 ausgeschieden worden, wo neben der vorherrschenden Torfmoos-Wollgras-Gesellschaft vegetationsfreie Torfschlammflächen und kleinflächige Bereiche mit der ebenfalls artenarmen Gesellschaft des Mittleren Sonnentaus und der Knollenbinse vorkommen.

Für die Erhaltungszustände beider Lebensraumtypen ergeben sich unterschiedliche Bewertungen (siehe Tabelle 2). Während das Stillgewässer insgesamt noch als gut erhalten eingeschätzt werden kann, weisen die Moorbereiche einen ungünstigen Erhaltungszustand auf und sind durch Beeinträchtigungen langfristig in ihrem Erhalt gefährdet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 138

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	19,9	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	-	3	0,2

Der Große Teich besitzt mit unterschiedlich ausgeprägten Röhrichtzonen und teilweise angrenzenden Feuchtbiotopen eine mäßige Strukturvielfalt (noch gute Bewertung). Das lebensraumtypische Arteninventar wird von wenigen Pflanzenarten bestimmt, was in der Beurteilung zu einem mittel-schlechten Erhaltungszustand führt. Aktuelle erhebliche Beeinträchtigungen wurden hingegen nicht festgestellt.

In den Moorbereichen sind die lebensraumtypischen Strukturen der LRT-Flächen insgesamt schlecht ausgeprägt, wobei ein charakteristisches Vegetationsmosaik kaum vorhanden ist und vor allem eindringende Binsen- und Röhrichtbestände sowie teilweise Gehölzaufwuchs zu verzeichnen sind. Das lebensraumtypische Arteninventar zeigt lediglich im ehemaligen Zipfelteich eine größere Vielfalt, jedoch nur in geringer Ausgewogenheit. Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt als erheblich eingeschätzt. Hier wirken sich vor allem die zunehmende (natürliche) Verlandung und Austrocknung der Bereiche aus.

Diese erhebliche aktuelle Beeinträchtigung stellt zugleich langfristig die wesentlichste Gefährdung für die Erreichung der Erhaltungsziele im Gebiet, insbesondere die Erhaltung des Lebensraumtyps Übergangs- und Schwingrasenmoore, dar. Infolge Nutzungs- bzw. Pflegeaufgabe im Zipfelteich und in der NW-Bucht des Großen Teiches ist der natürliche Verlandungsprozess ungestört und bereits weit fortgeschritten. Hinzu kommen ungünstige hydrologische Verhältnisse. Nicht abschätzbar ist der Einfluss der zukünftigen Klimaentwicklung, wobei wahrscheinlich weitere negative Wirkungen zu erwarten sind.

Für den LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer bildet die Lausitz mit ihren Teichgebieten den Vorkommensschwerpunkt in Sachsen und hat eine landesweit herausragende Bedeutung. Die LRT-Fläche innerhalb des SCI ist im Vergleich zu anderen Teichgebieten eher gering und überwiegend durchschnittlich ausgeprägt. Insofern liegt die aktuelle Bedeutung des einzelnen Gebietes für den LRT mehr auf lokaler Ebene. Gleichzeitig ist es noch dem landesweiten Vorkommensschwerpunkt in der Lausitz randlich zuzurechnen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore besitzt in Sachsen zwei Vorkommensschwerpunkte, wobei im Bergland kleinflächige Vorkommen typisch sind, während im Tiefland häufig auch größere Flächen vorkommen (hier etwa 80 % der Gesamtmeldefläche des LRT von Sachsen). Im SCI ist die Flächengröße vergleichsweise sehr klein. Hinzu kommt eine nur durchschnittliche Ausprägung bei einem schlechten Gesamterhaltungszustand. Gebietsübergreifend ergibt sich aktuell eine geringe Bedeutung für den LRT. Ungeachtet dessen besitzt auch dieses kleine Vorkommen eine Funktion als Trittstein im Biotopverbund.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet fünf Habitatflächen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen (siehe Tabelle 3). Bei der Abgrenzung wurde bei fast allen Arten jeweils das gesamte SCI als Habitatfläche eingestuft.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 138

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaft- licher Name			
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	46,9	100,0 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	46,9	100,0 %
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1	39,0	83,2 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	46,9	100,0 %
Wolf *	<i>Canis lupus</i>	1	46,9	100,0 %

* prioritäre Art

Die Rotbauchunke wurde innerhalb des SCI sowohl im Großen Teich als auch in Restwasserflächen des ehemaligen Zipfelteiches festgestellt. Deutlicher Vorkommensschwerpunkt ist der Bereich der Flachwasserzonen am Nordwestufer des Großen Teiches. Beim Kammolch konnten während der Ersterfassung wenige Individuen im Großen Teich nachgewiesen werden. Unter Einbeziehung der Laichgewässer sowie angrenzender potentieller Landhabitate wurde das gesamte SCI vollständig als Habitatfläche ausgewiesen.

Für die Teichfledermaus konnten im Zuge der Erfassungsarbeiten zwei Nachweise im Bereich des Abflusses am Großen Teich erbracht werden. Das abgegrenzte Habitat umfasst den Teich mit seinen unmittelbar angrenzenden Bereichen und schließt nördlich



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

und nordwestlich davon Waldflächen sowie Gewässerverlandungsbereiche mit Moorcharakter ein.

Zum Fischotter gelangen bei der Erfassung keine Nachweise. In Anbetracht der Altnachweise und nach Aussagen von Gebietskennern ist aber davon auszugehen, dass das SCI zum regelmäßigen Jagdhabitat des Fischotters gehört. Aufgrund der Raumansprüche der Art wurde das gesamte SCI als Habitat für den Fischotter abgegrenzt.

Das Erwartungsgebiet des Wolfes in Sachsen schließt das FFH-Gebiet mit ein. Im SCI liegen für den Wolf keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Das gesamte FFH-Gebiet wurde als Habitatfläche ausgewiesen.

Die Erhaltungszustände aller Habitate der Anhang II-Arten wurde als günstig eingeschätzt (siehe Tabelle 4). Für den Wolf erfolgte keine Bewertung.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 138

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	46,9	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	46,9	-	-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	-	-	1	39,0	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	46,9	-	-	-	-

Bei den Rotbauchunken konnte im Nordwesten des Großen Rohrbacher Teiches zwar eine vergleichsweise hohe Anzahl festgestellt werden, in der Gesamtbetrachtung des Gebietes ist die festgestellte Populationsgröße dennoch gering. Für den Kammolch gelang lediglich der Nachweis von wenigen männlichen und weiblichen Individuen. Reproduktionen konnten aktuell nicht nachgewiesen werden, sind aber wahrscheinlich. Der Zustand des Habitates kann hingegen als günstig eingestuft werden. Es handelt sich um einen großflächigen Komplexlebensraum aus zwei Stillgewässern, eines davon in starker Verlandung, das andere als größerer Fischteich mit bereichsweise ausgedehnteren Flachwasserzonen und Unterwasser- bzw. Verlandungsvegetation, insbesondere im nordwestlichen Uferbereich. Der Große Teich ist überwiegend voll besont. Beide Gewässer sind durch verschiedene Uferstrukturen direkt mit den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Landlebensräumen verbunden, wo sich zahlreiche potentielle Überwinterungsplätze befinden.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind in der Habitatfläche aktuell nicht zu verzeichnen. Die Wasserführung im Zipfelteich ist auf Grund der fortgeschrittenen Verlandung eingeschränkt. Im Großen Teich können Beeinträchtigungen von der fischwirtschaftlichen Nutzung bei Raubfischbesatz ausgehen.

Für die Teichfledermaus wird der Habitatzustand als gut eingeschätzt. Die geeigneten Jagdhabitats wie Teichflächen, Teichdämme, Verlandungsbereiche und Waldränder innerhalb der abgegrenzten Fläche sind gut miteinander verknüpft. Hinzu kommen unmittelbar außerhalb des SCI angrenzende Grünlandflächen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass das Nahrungsangebot durch die gegenwärtige Art und Weise der Teichbewirtschaftung nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Der Fischotter findet im SCI 138 gute Bedingungen – ein größerer strukturierter Teich mit einem meist reichlichen Nahrungsangebot gekoppelt mit überwiegend deckungsreichen, unverbauten Ufern und relativer Störungsarmut. Die Verzahnung des Teiches und verlandeter Teichflächen mit Wald und die Einbindung in das Gesamtgewässernetz der Region mit weiteren Teichgruppen bieten günstige Habitatbedingungen für die Art.

Innerhalb der sächsischen Gebietskulisse des Netzes NATURA 2000 ist das SCI "Großer Rohrbacher Teich" ein kleines Gebiet im westlichen Ausläuferbereich der zahlreichen Teichgebiete des Oberlausitzer Heidelandes. Ihm ist trotz seiner geringen Größe und teilweise isolierten Lage eine wichtige Dauerlebensraum- und Trittsteinfunktion innerhalb des NATURA 2000 – Verbundes auf regionaler Ebene zuzurechnen.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Bewahrung des Gebietscharakters sind im Rahmen der Flächenbewirtschaftung grundsätzlich alle Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (gFP) einer umweltgerechten Teich-, Forst- und Landwirtschaft innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld des Gebietes einzuhalten. Prinzipiell eine hohe Bedeutung hat insbesondere die weitestgehende Verhinderung von beeinträchtigenden Stoffeinträgen in Lebensräume und Habitate über ein vertretbares Maß hinaus. Im Mittelpunkt für die Erhaltung des überwiegenden Teils der erfassten Lebensraumtypen und Arten steht die langfristig naturverträgliche und bestandsschonende Bewirtschaftung und Pflege des Teiches nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Teichwirtschaft im Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) sollten bei der Teichbewirtschaftung und -pflege Erhalt und möglichst Förderung der gesamten Gewässerstrukturvielfalt im Vordergrund stehen sowie die Ausbringung von Branntkalk auf die Bekämpfung von Fischkrankheiten und Sicherung der Seuchenhygiene beschränkt werden. Hinsichtlich der Submers- und Verlandungsvegetation sollte die Ausbildung von Beständen mit lebensraumtypischen Arten und bei Struktur- und Artenvielfalt mit möglichst ausgeglichenen Anteilen gefördert werden. Beschränkter Branntkalk Einsatz dient der Vermeidung von Schäden an Organismen. Weiterhin sind gewerbliche touristische Nutzungen oder sonstige Freizeitaktivitäten (z.B. Baden, Angeln, Bootfahren) auszuschließen.

Das Vorkommen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im Gebiet kann wohl nur durch Maßnahmen gesichert werden, die mindestens das unmittelbare Umfeld der erfassten Flächen einbeziehen. Dabei wird eine langfristige Wasserhaltung als grundlegend angesehen. Im Sinne eines "flexiblen Erhaltungsschutzes" ist ein möglichst langfristiger Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Flächen mit Pioniercharakter zumindest in Teilbereichen notwendig, d.h. der Neubildungsprozess von Schwingrasen mit lebensraumtypischer Vegetation durch kleinflächige Entlandungsmaßnahmen bzw. kleinflächige Entfernung der Oberschicht samt beeinträchtigender Pflanzenbestände muss ermöglicht werden. Je nach Bedarf ist in Teilbereichen die Entfernung von Gehölzwuchs erforderlich. Wichtig ist außerdem die weitestmögliche Verhinderung von Nährstoffeinträgen. Die Umsetzung sollte sich wohl auf den ehemaligen Zipfelteich konzentrieren, wo nach derzeitigem Kenntnisstand die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung am höchsten eingeschätzt wird.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Ein Großteil der Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie steht im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Pflege des Großen Teiches und seines unmittelbaren Umfeldes. Dabei kommen manche Maßnahmen verschiedenen Tierarten gleichzeitig zugute.

Erhalt und möglichst Förderung der Strukturvielfalt sowohl innerhalb des Teiches als auch im Bereich der Gewässerränder und des unmittelbaren Gewässerumfeldes sind für einen günstigen Erhaltungszustand der Habitate aller Tierarten wichtig. Dazu zählen beispielsweise Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte, Flachwasserbereiche, ausgeprägte Verlandungszonen bzw. vielgestaltige Ufer mit Staudensäumen, Gehölzen und einzelnen Starkbäumen, insbesondere Alt- und Höhlenbäumen sowie in gefährdungsfreien Bereichen Uferabbrüche und Totholz.

Als Ruhe-, Versteck- und Laichzonen für Amphibienarten wie Rotbauchunke und Kammmolch sollten strukturreiche submerse (Tauch- und Schwimmblattvegetation) und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

emerse Vegetation (Röhrichte, Großseggen) auf zusammen mindestens 20 % der gesamten Teichnutzfläche vorkommen. Teile des Altröhrichts sollten gelegentlich zurückgeschnitten werden, wobei das Schnittgut möglichst aus dem Wasserkörper bzw. von der Wasserfläche zu entfernen, zumindest aber ein ausreichender Anteil Wasserflächen als Jagdbereich u.a. der Teichfledermaus freizuhalten ist.

Zur Sicherung der Nahrungsgrundlage für den Fischotter sollte i. d. R. ein Mindestmaß an dauerhaftem Fischbesatz durch ein angepasstes Bewirtschaftungssystem gewährleistet werden. Vor allem als Voraussetzung für einen ausreichenden Reproduktionserfolg und die Stärkung der Amphibienpopulationen sollte aber auf den gezielten Besatz mit Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden (Erhalt von pflanzlichen Versteckmöglichkeiten) verzichtet werden.

Außerdem dienen die bereits bei den Lebensraumtypen genannten Maßnahmen wie beschränkter Einsatz von Branntkalk und Ausschluss gewerblicher touristischer Nutzungen oder sonstiger Freizeitaktivitäten auch der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässers bzw. -umfeldes in seiner Funktion als Habitat.

Zur Bewahrung des Fledermauslebensraums im Gebiet ist die gegenwärtige Teich- und Waldbewirtschaftung als Rahmen für die Erhaltung der momentan insgesamt guten Habitatbedingungen grundsätzlich beizubehalten.

Neben den bereits erwähnten strukturerhaltenden Behandlungsgrundsätzen im und am Gewässer wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Bei der forstlichen Nutzung der Waldbestände sollten erhebliche fledermausgefährdende Beeinträchtigungen vermieden werden, insbesondere durch Kontrolle zu fallender Bäume auf Fledermausquartiere. Das Belassen höhlenreicher Einzelbäume und höhlenreicher Altholzinseln sowie bekannter oder ersichtlicher Quartierbäume ergibt sich auch aus naturschutzrechtlichen Grundlagen. Besonders zu beachten bei der Maßnahmenumsetzung ist außerdem der schonende Einsatz von Insektiziden. In der Regel sollte innerhalb der Habitatfläche und im näheren Gewässerumkreis (ca. 50 m) ein Insektizideinsatz höchstens gelegentlich und kleinflächig (z.B. Holzpolderspritzung) erfolgen, ansonsten nur bei erheblichem Schädlingsbefall (Kalamität) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Im Gewässerumkreis von mindestens 5 m ist auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten. Alle Pflanzenschutzmaßnahmen mit Insektiziden sind standort- und situationsbezogen durchzuführen und auf das notwendige Maß zu beschränken.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 138

Maßnahme-Beschreibung	Flächen-größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Teichbewirtschaftung und -pflege, u.a. - Erhalt/Förderung der Strukturvielfalt - Verzicht auf gezielten Besatz mit Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden - beschränkter Einsatz von Branntkalk • Ausschluss bestimmter Nutzung/Freizeitaktivitäten 	ca. 20	- Sicherung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des/der LRT/Habitats	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Teichfledermaus
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungspflege Moorbereiche, u.a. - Ermöglichung langfristiger Wasserrückhaltung - Erhalt/Wiederherstellung von (Teil-)Flächen mit Pioniercharakter - Gehölzentfernung - Verhinderung von Stoffeinträgen 	ca. 2	- Erhaltung LRT / Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT - Vermeidung/Beseitigung von Beeinträchtigungen	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
<ul style="list-style-type: none"> • angepasste Teich-/Waldbewirtschaftung/-pflege, u.a. - Erhalt/Förderung der Strukturvielfalt - Vermeidung fledermausgefährdender Beeinträchtigungen (Kontrolle zu fallender Bäume auf Quartiere) - Nutzungsbeschränkung (Belassen Biotop-/Quartierbäume) • schonender Einsatz von Insektiziden 	ca. 40	- Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Gebietes als Fledermauslebensraum - Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen des Nahrungsangebotes für Fledermäuse	Fledermauslebensraum (Teichfledermaus)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Im Zuge der Maßnahmenerstellung fanden die bestehenden bzw. bekannten übergreifenden Planungen Berücksichtigung. Die Maßnahmenvorschläge ordnen sich inhaltlich in den Rahmen dieser integrierenden Planung ein. Außerdem wurden aktuelle Bewirtschaftungsverträge nach der momentan geltenden Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW 2007, Teil A) berücksichtigt.

Die Maßnahmenplanung wurde vom Auftraggeber und den Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe geprüft. Deren Änderungsvorschläge wurden gegebenenfalls mit den beteiligten Fachbehörden (insbesondere Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 93 - Fischerei; Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 54) abgestimmt und daraufhin eingearbeitet. Anschließend wurden die betroffenen Flächeneigentümer bzw. -nutzer in die Maßnahmenabstimmung einbezogen.

Im Ergebnis der Abstimmung mit den Nutzungsberechtigten kann eine überwiegende Bereitschaft mindestens zur Duldung der Maßnahmen, gegebenenfalls auch zur Umsetzung durch die Eigentümer/Nutzer festgestellt werden. Das gesamte Maßnahmenkonzept wird in seinen Grundzügen von ihnen anerkannt. Der Großteil der Behandlungsgrundsätze und Einzelmaßnahmen erhält ihre Zustimmung. Bei zwei Punkten zur Teichbewirtschaftung gibt es kein bzw. nur teilweises Einverständnis. Als problematisch werden vor allem Maßnahmen hinsichtlich des Ausschlusses von Raubfischen und pflanzenfressenden Cypriniden beim Fischbesatz sowie des beschränkten Einsatzes von Branntkalk angesehen.

Ansonsten kann die Umsetzung der Maßnahmen teilweise durch die Nutzer selbst mittels angepasster Bewirtschaftung oder Pflege erfolgen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird es als notwendig erachtet, die voraussehbaren Nutzungsausfälle für die Flächennutzer/-eigentümer finanziell auszugleichen bzw. bestimmte Pflege- oder Schutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Eine solche Förderung ist gegebenenfalls nach den jeweils gültigen Richtlinien des Naturschutzes oder der Forstwirtschaft möglich.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 138 wurde im Original von Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Knaut erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten